

Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen	
- öffentlich -	
AT-73/2021	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	16.12.2021



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahнау	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Dringlichkeitsantrag der CDU, SPD und geo Fraktion für eine Resolution der Gemeindevertretung Lahнау zu Pro bevorzugter Ersatzneubau der B 49 - Hochstraße und Taubensteinbrücke Wetzlar

hier: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, SPD und geo vom 16.12.2021

Antrag:

Sehr geehrter Herr Walendsius,

bitte übernehmen Sie folgenden Dringlichkeitsantrag der Lahnauer Fraktionen CDU, SPD, und geo auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung am 16.12.2021.

Beschlussvorschlag:

Die Großräume zwischen Koblenz und Wetzlar-Gießen sowie der A 3 (Limburg-Nord) und der A 5 (Reiskirchener Dreieck) werden seit Jahrzehnten zuverlässig durch die Bundesstraße 49 verbunden. Die Verkehrsstrasse ist daher von sehr hoher Bedeutung für die gesamte Region. Mit Blick auf die geplante Nutzungsdauer der Hochstraße bis vermutlich zum Ende dieses Jahrzehnts, ist eine Sanierung des Bauwerks als Ersatzneubau aus vielfachen Gründen empfehlenswert. Überraschend hat der Bund als Baulastträger der B 49 am 25.11.2021 verkündet, dem Vorschlag des Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministers Tarek Al-Wazir und die durch Hessen Mobil favorisierte Tunnellösung (Umfahrung Stadtbezirk Dalheim) zu folgen. Dies ist umso verwunderlicher, da in Kürze das zuständige und aktuell lediglich geschäftsführende Bundesverkehrsministerium eine solch weitreichende Entscheidung noch trifft. Wir möchten mit dieser Resolution klar gegenüber dem Bauherrn (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur BMVI) zum Ausdruck bringen, dass es nicht nur die Magistratsmeinung der Stadt Wetzlar gibt, welcher sich für großzügige Umfahrungsvarianten mit immensen Natureingriffen und neuer Flächenversiegelungen zu Lasten von Mensch und Umwelt einsetzt. Der Eigentümer der Trasse gibt es ja bereits im Bundesverkehrswegeplan 2030 vor. Erhalt vor Neubau! Das Klimaschutzgesetz fordert – um die Ziele erreichen zu können – eine Verminderung

des CO₂-Ausstoßes. Eine Streckenverlängerung und die Betonierung von unberührter Natur durch eine Umfahrv Variante ist mit den Klimazielen nicht zu vereinbaren. Dies gilt umso mehr und insbesondere auch für eine etwaige Wiederbelebung der Planungen zu einem A 480 Lückenschluss zwischen Wettenberg und dem Wetzlarer Kreuz. Die Abgabe einer „Negativklärung“ des Baulastenträgers dazu würden wir sehr begrüßen, zumal die Trasse nicht mehr Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes ist.

Im Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung unter dem Punkt Infrastruktur soll ebenfalls ein stärkerer Fokus auf Erhalt und Sanierung bestehender Bundesfernstraßen und ein Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke (z.B. moderner Brückenbau) gelegt werden.

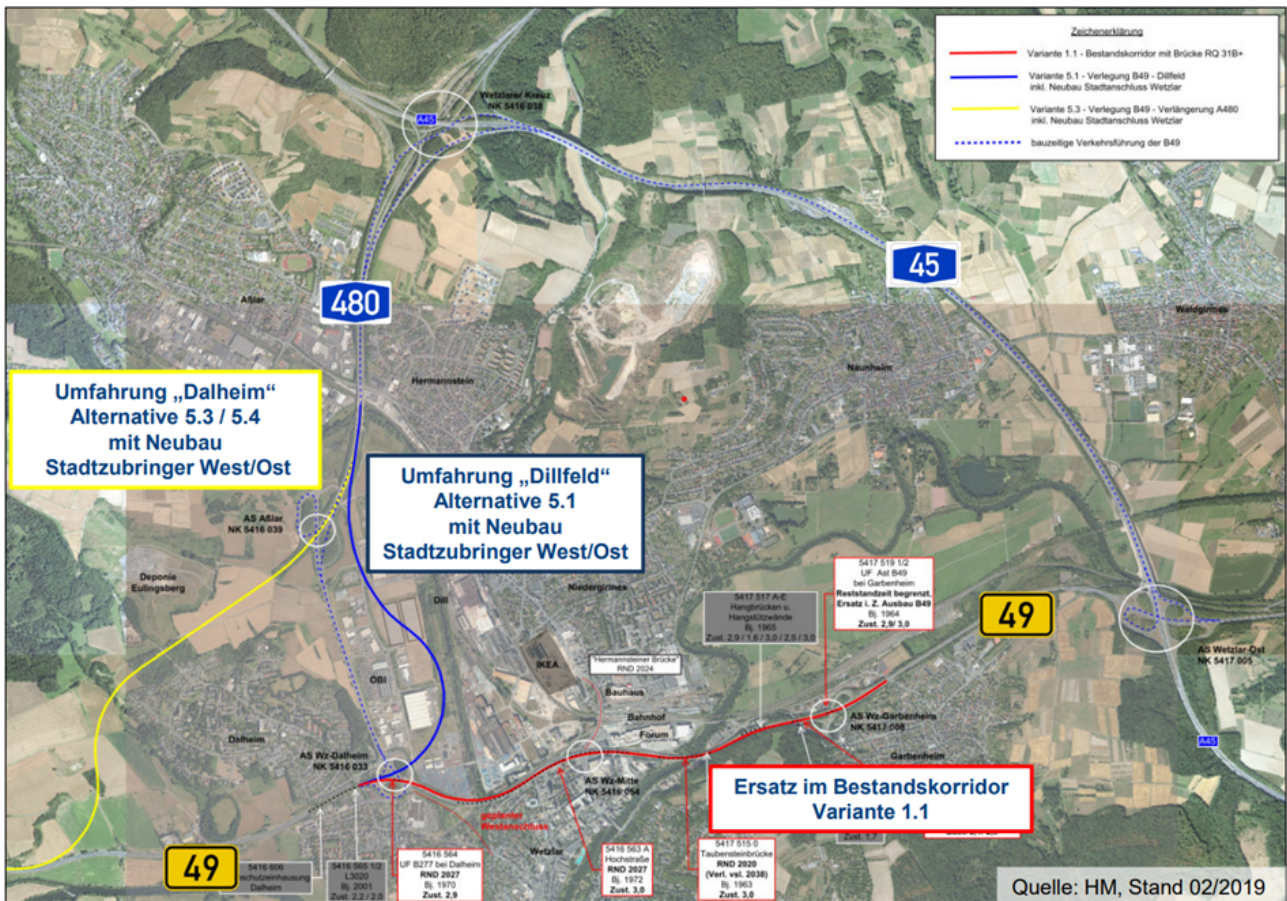
Man verwendet bisher für das Szenario Ersatzneubau durch die beauftragte Planungsbehörde Hessen Mobil die Richtlinien für die Anlagen von Autobahnen „RAA“ RQ 31B, die eine Breite von 33,10 Metern vorsieht. Die aktuelle Trasse verfügt über eine Breite von 18,50 Meter. Diese Norm findet aber regelmäßig nur Anwendung, wenn mindestens 5 Kilometer zwischen den einzelnen Auf- und Abfahrten liegen und ist vornehmlich für Fernautobahnen auf freiem Land gedacht. In Wetzlar befinden sich aber drei Auffahrten auf circa zwei bis drei Kilometern Strecke im städtischen Bereich. Unter Anwendung der Richtlinie für Stadtautobahnen RQ 25 mit 25 Metern Breite, würde insgesamt die wirtschaftliche Berechnung u. E. klar auf die Ersatzneubauvariante hinauslaufen. Die Verbreiterung der Trasse würde Ersatz im Bestandskorridor gerechnet auf + 14,50 Meter steigen.

Eine Straßenverbindung (Neubau Stadtzubringer) zwischen Wetzlar und Gießen wird ebenfalls weiter benötigt werden und scheint in bisherigen Kostenberechnungen für Umfahrvarianten nicht Eingang gefunden zu haben. Als Klimakommune sehen wir die diskutieren Umfahrvarianten mit Blick auf die Bodenversiegelung und Flächenfraß in kostbare Natur- und Ackerflächen sehr kritisch.

Mit Verbau von Flüsterasphalt und aktiven begrünbaren Schallschutzmaßnahmen auch in Richtung Garbenheim ist ein umweltverträglicher und zukunftsweisender Ersatzneubau der B49 unter dem RQ25 – Konzept möglich und wird von uns als Anrainerkommune präferiert.

Auch im Interesse der Steuerzahler ist die Vorlage einer alternativen Kostenrechnung geboten, um maximale Kostentransparenz zu den bestehenden Varianten herzustellen. Auch ist keineswegs sicher, ob die Grundstückseigentümer rund um Dalheim einer Tunnelumfahrung durch Verkauf ihrer Grundstücke ermöglichen werden. Mit modernen, geeigneten Verkehrssteuerungselementen und Lärmschutzmaßnahmen, sollten Umfahrv- und Ausweichstrecken in der Zeit des bevorzugten Ersatzneubaus im Einklang mit den betroffenen Anrainerkommunen möglich sein. Wir fordern den Straßenbaulastträger der B 49 auf, seine Entscheidung zum Projekt Hochstraße B 49 auch mit Blick auf den Regierungswechsel auszusetzen und die eigenen naturschutzrechtlichen Aspekte prioritär noch einmal besonders zu berücksichtigen!

Die Anfertigung einer weiteren Variantenkalkulation RQ25 durch Hessen Mobil als nachhaltigste und wohlmöglich auch günstigere Variantenalternativ zu den bisher veranschlagen 450 Mio. Euro für die Tunnelvariante ist im Sinne der Sparsamkeit im Umgang mit Steuermitteln geboten.



Für die Fraktionen

Ulf Perkitny

Ronald Döpp

Markus Velten